

8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kommunaler Sportstätten in der Gemeinde Niepars

**§ 6
Gebühren**

(2) Für die Überlassung der Sportstätten zu sportlichen Zwecken werden folgende Gebühren erhoben:

	<u>Kategorie I</u>		
Eintrittsfreie Hallenbelegung	1/3	2/3	3/3
a) für Sportveranstaltungen bis zu 90 Minuten Dauer	21,00 €	42,00 €	63,00 €

**§ 8
Inkrafttreten**

Die 8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kommunaler Sportstätten in der Gemeinde Niepars tritt rückwirkend zum 01. Januar 2012 in Kraft

Niepars,

Bürgermeisterin